

Ärztliches Attest II (neue MitarbeiterInnen)

zum Nachweis eines ausreichenden Immunschutzes (§§ 23, 23a IfSG, Masernschutzgesetz) in medizinischen Einrichtungen

Es wird erwartet, dass die empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut einschließlich der empfohlenen Auffrischimpfungen durchgeführt wurden.

Bei **unvollständiger Grundimmunisierung** sind die **Impfungen** nach der STIKO-Tabelle „Empfohlene Nachholimpfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit fehlender Grundimmunisierung“ zu **vervollständigen**. **Fehlende Auffrischimpfungen** sowie eine ggf. **fehlende 2. MMR-Impfung** sind **nachzuholen**.

Hiermit wird bestätigt, dass:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

gegen die unten aufgeführten Krankheiten durch Impfung geschützt ist oder es wurden schützende Antikörper im Blut nachgewiesen.

Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis

Grundimmunisierung (3 Impfungen) durchgeführt:

Tetanus: ja nein

Diphtherie: ja nein

Pertussis: ja nein

letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre:

ja nein

ja nein

ja nein

Poliomyelitis: Grundimmunisierung + 1 Auffrischimpfung im Jugend- oder Erwachsenenalter durchgeführt:

ja nein

Masern, Mumps, Röteln

zwei Impfungen (für nach 1970 geborene Personen)

oder

serologischer Schutznachweis:

(keine Krankenkassenleistung)

Masern: ja nein

ja nein

Mumps: ja nein

ja nein

Röteln*: ja nein

ja nein

*bei Männern reicht eine einmalige Röteln-Impfung aus.

Windpocken (Varizellen)

Grundimmunisierung (2 Impfungen) durchgeführt

ja nein

oder Erkrankung anamnestisch sicher durchgemacht

ja nein

oder serologischer Schutznachweis liegt vor (keine Krankenkassenleistung): ja nein

Hepatitis B

bei unter 18 Jährigen Voraussetzung (Krankenkassenleistung)

bei über 18 Jährigen keine Voraussetzung (Arbeitgeberleistung):

Grundimmunisierung (3 Impfungen) durchgeführt:

ja nein

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel